



# Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

## **Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 15.03.2022**

Aus Dringlichkeitsgründen beantragte Bürgermeister Thomas Weber zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats am 15.03.2022 die zusätzliche Aufnahme zweier Tagesordnungspunkte. Über eine Spende für die Ukrainehilfe Soyen sowie über die Gründung einer zweiten Bauernhofkindergartengruppe sollte als TOP 5a bzw. TOP5b im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Obwohl bereits ein umfangreiches Arbeitspensum an diesem Abend auf der Agenda stand, stimmte der Rat ausnahmslos zu.

Eine Woche zuvor, am 08.03.2022, hatte sich der Rat zu einer Sondersitzung zum Thema Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Soyen getroffen. So galt es als ersten Punkt dieser Sitzung sowohl die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2022 als auch die Ergebnisse der Beratungen vom 08.03.2022 öffentlich bekanntzugeben.

Seine Zustimmung erteilt hatte der Rat am 15.02.2022 zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Wasserwart, zur Erhöhung der Buspauschale für die Schülerbeförderung und zum Umbau des Erdgeschosses im ehemaligen Sparkassengebäude zur Nutzung als Arztpraxis.



*Nun ist es offiziell beschlossen: das Erdgeschoss im ehemaligen Sparkassengebäude wird zur Nutzung als Arztpraxis umgebaut.*

Ebenso beschlossen wurde an diesem Abend das Rechtsgeschäft zum Erwerb der Flächen für das geplante Gewerbegebiet Graben II. Der Gemeinderat Soyen stimmte dem Entwurf des Wasserlieferungsvertrags zwischen der Gemeinde Soyen und den Stadtwerken Wasserburg a. Inn in Zusammenhang mit der Gründung eines Wasserversorgungsverbund Gemeinde Soyen - Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe - Stadt Wasserburg a. Inn zu.

Otto Kurz, Planung Kurz GbR, München, seit Beginn als beratender Architekt in die Planungen zur Dorferneuerung Soyen einbezogen, überbrachte dem Gemeinderat, wie er sich ausdrückte: „Eine schlechte und eine gute Nachricht“. Auf unbestimmte Zeit werden laut Auskunft des Amtes für

ländliche Entwicklung (ALE), München, keine Fördermittel zum Programm Dorferneuerung zur Verfügung stehen. Grund hierfür ist, dass zwei Regierungsbezirke in Bayern ihre Förderprojekte finanziell überschritten haben, der Mehrbedarf muss bayernweit ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass dem Regierungsbezirk Oberbayern nun weniger Mittel aus diesem Fördertopf zugeordnet werden und somit u.a. die Förderung des Projektes Dorferneuerung Gemeinde Soyen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden muss.

Alternativ, und das wäre die gute Nachricht, bestünde die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Soyen dem EU-Förderprogramm ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) anschließt. Für das Bundesland Bayern stehen hier 50 Mio Euro zur Verfügung. Die Gestaltung des Bereichs am Bahnhofplatzes Soyen würde grundsätzlich den Kriterien zur Aufnahme in dieses Förderprogrammes entsprechen. Zur Teilnahme ist eine Bewerbung erforderlich. Mit Ausnahme der Planungskosten könnten 80 % der förderfähigen Kosten (ausgenommen sind hier bspw. die Kosten für die Straßenbeleuchtung) durch ELER finanziert werden. Der Zeitplan des Förderprogramms ELER sieht vor, dass bis Ende März 2022 alle benötigten Unterlagen zur Bewerbung erstellt sein müssen.

Die Teilnahme am Förderprogramm ELER ist **unabhängig** von einer Beteiligung am Förderprojekt Dorferneuerung des Amtes für ländliche Entwicklung, d.h.:

- Sollte die Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm ELER negativ beschieden werden, verbleibt das Projekt Dorferneuerung Soyen-Dorfmitte im Förderprogramm des Amtes für ländliche Entwicklung
- Die weiteren Planungsbereiche des Projektes Dorferneuerung Gemeinde Soyen, bspw. Riedener Straße und Mühlthal, bleiben Bestandteil des ausgesetzten Förderprogramms Dorferneuerung des Amtes für ländliche Entwicklung

Der Arbeitskreis hatte sich zuvor in seiner Zusammenkunft am 10.03.2022 einstimmig zur Teilnahme am Förderprogramm ELER ausgesprochen und dem Gemeinderat Soyen empfohlen, eine entsprechende Bewerbung zu veranlassen.

Otto Kurz bestätigt, dass mit der jetzigen Planung die Anforderungen einer Bewerbung zu erfüllen sind und mit den angesetzten Einheitspreisen bzw. der geschätzten förderfähigen Gesamtsumme von 1,4 Mio EUR sehr gute Chancen für die Aufnahme in das ELER-Programm bestehen.

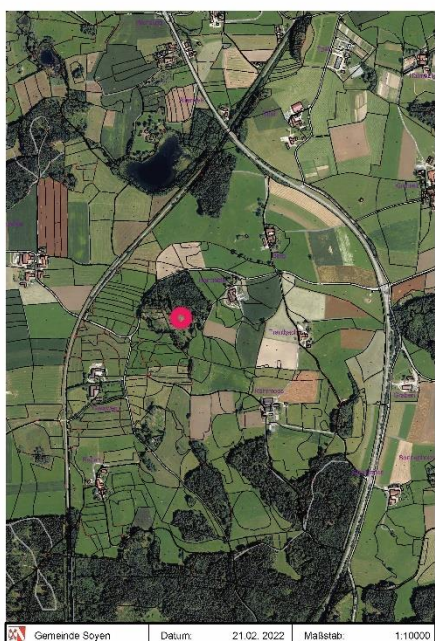
Die Frage, ob das Projekt finanziell machbar ist, beantwortet Geschäftsleiter und Kämmerer Georg Machl vorsichtig optimistisch. Das Projekt fordert nach seiner Ansicht eine Konzentration auf die wesentlichen Maßnahmen, er wünscht sich daher im Falle eines positiven Förderbescheides eine zielorientierte und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Rat als Entscheidungsträger, insbesondere in Bezug auf das sehr eng vorgegebene Zeitfenster und die knapp bemessenen Personalkapazitäten der Verwaltung.

Der Zeitplan des Förderprogramms ELER sieht vor, dass bis Ende März 2022 alle benötigten Unterlagen zur Bewerbung erstellt sein müssen. So wurde die Verwaltung beauftragt unter Beachtung der Abgabefrist dieser Bewerbung schnellstmöglich die erforderlichen Unterlagen zu erstellen und einzureichen. Hierzu erteilt der Gemeinderat der Verwaltung alle erforderlichen Befugnisse.

Die Fa. ATC Germany Munich GmbH, zwischenzeitlich umbenannt in ATC Germany Holdings GmbH, hat bei der Gemeinde Soyen zwei Bauanträge zur Errichtung von Mobilfunkmasten eingereicht. Das Bauantragsverfahren sieht vor, dass die Gemeinde in einer Stellungnahme ihr Einvernehmen

zu einem Vorhaben erteilt bzw. ablehnt und die Unterlagen anschließend an die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Rosenheim, weiterleitet. Geschieht dies innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht, so gilt das Einvernehmen der Gemeinde Soyen zu diesem Vorhaben als erteilt. Eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens setzt voraus, dass öffentliche Belange entgegenstehen.

Im Regelfall wird ein eingehender Bauantrag im Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr behandelt, der die Beschlüsse zum Einvernehmen fasst. Im speziellen Fall hatte der Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, die Behandlung des Antrags zur Errichtung eines Mobilfunkmasten in Hannstätt (Höhe ca. 50 m) auf den Gemeinderat Soyen zu übertragen. Im Zeitraum zwischen der Ausschusssitzung und der Sitzung des Gemeinderats ging ein zweiter Antrag der ATC Germany Holdings GmbH hat bei der Gemeinde Soyen ein, der sich auf die geplante Errichtung eines Mobilfunkmasten mit einer Höhe von ca. 45 m im Bereich Kasten-Edlwagen bezieht.

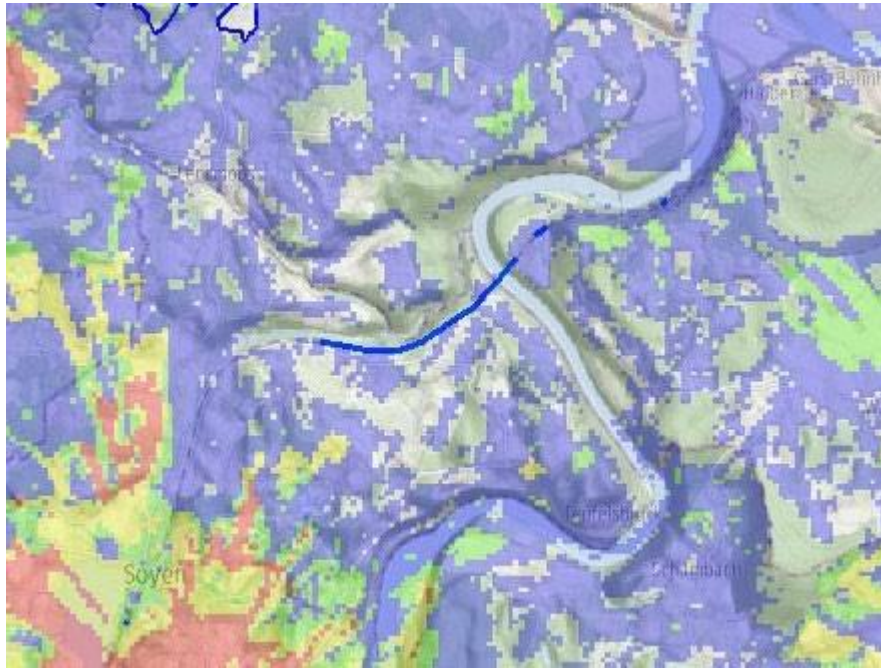


*Die beiden geplanten Standorte für Mobilfunkmasten*

So wurden beide Anträge in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022 behandelt. Die Begründung der ATC Germany Holdings GmbH zu diesen Bauanträgen wurde in der Sitzung durch den Vorsitzenden Thomas Weber verlesen. Hierin heißt es u.a.:

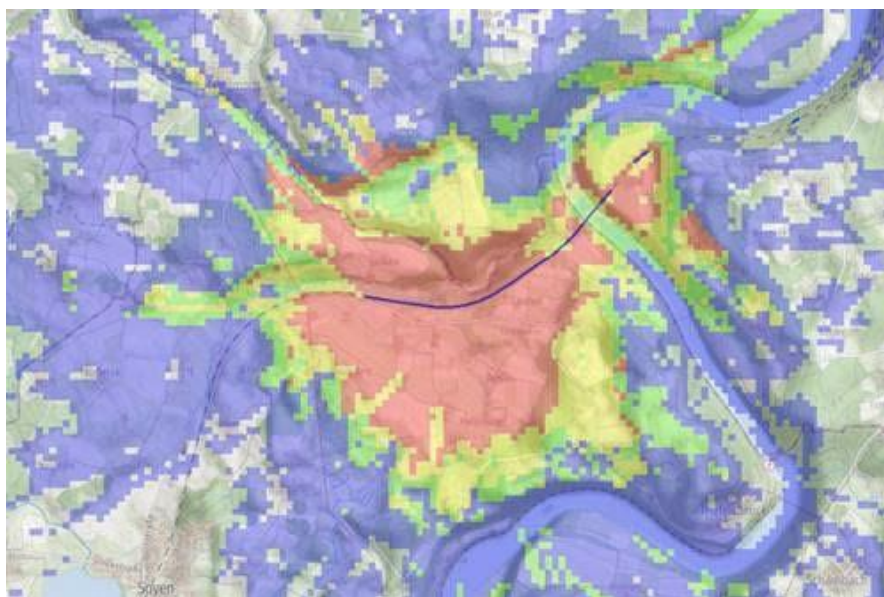
*Die ATC Germany Holdings GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Mast- und Dachstandorte der Telefónica sowie weiteren Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung ihrer Mobilfunkanlagen zur Verfügung. Bei den beiden in Rede stehenden Standorten handelt es sich um sog. Trilaterale Standorte, d.h. Standorte, bei denen alle drei großen Netzbetreiber (Telefónica, Vodafone, Deutsche Telekom) eine nicht hinreichende funktechnische Versorgung bzw. sogar eine Versorgungslücke identifiziert haben. Bei derartigen Standorten wird einer der Netzbetreiber – hier die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG – bestimmt, der für die Herstellung der passiven Infrastruktur, d.h. dem Mastneubau, verantwortlich ist. Die anderen Netzbetreiber verpflichten sich im Gegenzug, diesen Standort später mit zu nutzen und keinen eigenen Mast zu errichten.*

Die folgenden Grafiken zeigen auf, wie sich die Mobilfunk-Versorgungslücke bspw. im Bereich Schlicht mit dem geplanten Standort in Kasten-Edlwagen schließen könnte.



Die in der Abbildung dargestellte blaue Linie entlang der Bahnstrecke stellt den Streckenabschnitt dar, auf denen keiner der drei Netzbetreiber eine Versorgung von mindestens 104 dBm zur Verfügung stellen kann, mithin die Grundversorgung (z.B. für Notrufe) nicht gegeben ist.

Nach Neuerrichtung des Mastes stellt sich die Situation wie folgt dar:



Die trilaterale Versorgungslücke wird geschlossen und darüber hinaus die funktechnische Versorgung entlang der Bahnlinie in einem großen Bereich maßgeblich verbessert.

Die Vorhaben führten erwartungsgemäß zu ausgiebigen Diskussionen im Rat. Die Argumentationen bezogen sich auf die seit Jahren immer wieder geäußerten Wünsche der Anwohner im Bereich Schlicht auf eine stabile Mobilfunkanbindung und der übergeordneten Anforderung, flächendeckend im gesamten Gemeindebereich Notrufe absetzen zu können. Dem entgegen stehen die Meinungen über die grundsätzliche Erforderlichkeit einer 5-G-Anbindung

bzw. der Schließung von mobilfunkbezogenen Versorgungslücken in der Gemeinde Soyen sowie zu einer möglichen Gefährdung durch zusätzliche Strahlenbelastung.

Die Gemeinderäte beziehen ihre Argumentationen sowohl auf die geplante Errichtung eines Mobilfunkmasten in Hannstätt als auch im Bereich Kasten-Edlwagen. Jeweils mit dem Abstimmungsergebnis 5:8 wurden die Anträge auf Baugenehmigung abgelehnt, das gemeindliche Einvernehmen zu beiden Vorhaben nicht erteilt.

Als nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Rat mit einem Antrag der Rettunghundestaffel Inntal und gewährte einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zur Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges.

Bürgermeister Thomas Weber hatte aus gegebenem Anlass telefonisch mit Frau Ingrid Freundl als Ansprechpartnerin der Hilfstransporte aus Soyen in die Ukraine Kontakt aufgenommen und auf seine Frage, ob und inwieweit die Gemeinde hier behilflich sein könnte, folgende Information erhalten:

*Lieber Bürgermeister Thomas Weber, lieber Gemeinderat!*

*In der derzeitigen Lage ist es tröstlich, wenn so viele Hilfsangebote kommen und wenn ich weiß, dass ich von der Gemeinde Soyen Rückenstärkung bekomme. Vielen herzlichen Dank für Euer Hilfsangebot! Wir hatten am Freitag den 4. März einen LKW mit medizinischen Hilfsgütern, die wir am Krankenhaus Ebersberg verladen konnten. Die Hilfsgüter und der LKW sind bereits bezahlt. Bis Ende März sollen noch weitere LKW mit medizinischen Hilfsgütern für die Ukraine geschickt werden (aber nicht von Soyen). Das wären ca. 60 LKW! Leider ist unsere Osteuropahilfe nicht in der Lage so eine hohe Summe für die Transporte zu bezahlen. Wenn Ihr uns unterstützen wollt wäre die zentrale Kontoverbindung:*

TdH-Hilfe fuer Ost-Europa e. V.  
DE68651915000112091008  
Volksbank Friedrichshafen

*Im Namen der leidenden Bevölkerung in der Ukraine danke ich Euch von ganzem Herzen!  
Ingrid Freundl*

Einstimmig beschloss der Rat eine Zuwendung an die Organisation terre des hommes (TdH-Hilfe für Osteuropa) in Höhe von 1.000,00 EUR zur Unterstützung der Hilfstransporte in die Ukraine.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen steigt stetig. Die Geburtenzahlen haben sich gegenüber den Vorjahren nahezu verdoppelt. Ein Zeichen für gute Lebensqualität in der Gemeinde Soyen, die sich über die kleinen Neubürgerinnen und Neubürger freut. Nun gilt es für ausreichend Kapazitäten im Bereich Kinderbetreuung zu sorgen. So steht der Rat dem Vorhaben zur Gründung einer zweiten Bauernhofkindergartengruppe durch den Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V. (Integrationskindergarten Soyen) positiv gegenüber. Familie Meidert, Eigentümer des Grundstücks und des Bauernhofs in Taubmoos, beherbergt bereits eine solche Gruppe und würde auch dieses Vorhaben unterstützen.

Der Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V. würde im Falle einer Zusage der Gemeinde auf finanzielle Unterstützung die notwendigen Schritte einleiten, u.a. die Genehmigung



durch das Landratsamt Rosenheim, die Auftragsvergabe der Schutzhütte, die Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, die Einstellung von zusätzlichem Personal. Die konkret benötigte finanzielle Unterstützung ist aktuell nicht abschätzbar, wird sich jedoch ähnlich der 2021 beschlossenen Zuwendung für die bereits bestehende Bauernhofgruppe in Höhe von ca. 25.000 EUR bewegen.

*Die Bauernhofkindergartengruppe in Taubmoos*

Unter der Maßgabe, dass eine Kostenaufstellung sowie ein entsprechender Zuschussantrag zeitnah einzureichen sind, und die finanzielle Unterstützung auf maximal 20.000 EUR gedeckelt wird, sprach der Gemeinderat seine Zustimmung aus. Er begründet dies im vorliegenden Bedarf weiterer Kinderbetreuungsplätze und der durchweg positiven Resonanz zur bereits bestehenden Bauernhofgruppe.

Gemeinde Soyen